

Vortrag

Datum RR-Sitzung: 27. August 2014
Direktion: Erziehungsdirektion
Geschäftsnummer: 657664
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Kulturpflegestrategie des Kantons Bern. Bericht des Regierungsrates an den Grossen Rat

Inhaltsverzeichnis

1	Zusammenfassung	2
2	Rechtsgrundlagen	2
3	Beschreibung des Geschäfts.....	3
3.1	Ausgangslage.....	3
3.2	Grundzüge der Vorlage.....	3
3.3	Termine, Vorgehensplan, Organisation, Zuständigkeiten.....	5
4	Verhältnis zu den Richtlinien der Regierungspolitik und anderen wichtigen Planungen	6
4.1	Regierungsrichtlinien	6
4.2	Kantonale Wirtschaftsstrategie	6
4.3	Kantonaler Richtplan und daraus abgeleitete regionale Planungen	6
4.4	Kulturstrategie	6
5	Auswirkungen auf Finanzen, Organisation, Personal, IT und Raum	6
6	Auswirkungen auf die Gemeinden	7
7	Auswirkungen auf Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft.....	7
8	Ergebnis der Mitwirkung	7
9	Antrag.....	8



1 Zusammenfassung

Aufgrund der hohen Bautätigkeit, der angespannten finanziellen Lage der öffentlichen Hand sowie von Raumplanungs- und Energiefragen gerieten Archäologie und Denkmalpflege in den vergangenen Jahren unter Legitimationsdruck.

Mehrere parlamentarische Vorstösse setzten sich kritisch mit der kantonalen Denkmalpflegegesetzgebung auseinander. In den Diskussionen um Einzelaspekte machte sich das Fehlen von strategischen Grundlagen in der Kulturpflege bemerkbar.

Im Auftrag des Erziehungsdirektors wurde unter Berücksichtigung bestehender kantonaler Strategien, Richtlinien und -pläne eine breit abgestützte Kulturpflegestrategie für die Archäologie und die Denkmalpflege erarbeitet. Sie betrachtet das Kulturerbe als wertvolle Ressource, die die Lebens- und Wohnqualität sowie die Standortattraktivität in allen Regionen des Kantons positiv beeinflusst. Die Kulturpflegestrategie definiert die Grundsätze und Rahmenbedingungen und schafft den gemeinsamen Boden für die Rolle des Kantons und seiner Partner in der Kulturpflege. Indem sie die Aufgaben und Tätigkeiten des Archäologischen Dienstes und der Kantonalen Denkmalpflege klärt, schafft sie Transparenz und Vertrauen. Im Zentrum der Kulturpflegestrategie steht die Maxime "So wenig wie möglich, aber so viel wie nötig".

Sie hat keine direkten Auswirkungen auf Finanzen, Organisation, Personal oder Infrastruktur. Mit der Umsetzung der Strategie sind zwar neue Aufgaben verbunden, diese sind jedoch mit dem bestehenden Personal realisierbar bzw. mit den in den letzten Jahren zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln, die sich im Aufgabenfeld Kulturerbe gemäss Angebots- und Strukturüberprüfung ASP 2014 auf 83 Prozent des Schweizer Durchschnitts belaufen.

Der Entwurf der Kulturpflegestrategie ist in der Konsultation positiv aufgenommen worden, die Stossrichtung der strategischen und operativen Ziele ist unbestritten. Begrüsst wurden insbesondere die Priorisierung sowie die Vermittlung.

Die bestehenden gesetzlichen Grundlagen genügen, um die in der Strategie definierten strategischen und operativen Ziele zu erreichen. Um den Handlungsspielraum bei der Umsetzung der Strategie zu vergrössern und deren Wirksamkeit insbesondere auf die Priorisierung der Tätigkeiten hin sowie eine Effizienz- und Effektivitätsverbesserung zu stärken, wird die Verwaltung beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen bis 2017 auf Optimierungsmöglichkeiten hin zu überprüfen. Die Resultate werden dem Regierungsrat bzw. dem Grossen Rat zu gegebener Zeit in geeigneter Form vorgelegt.

2 Rechtsgrundlagen

Die Kulturpflegestrategie stützt sich auf vertragliche und gesetzliche Grundlagen auf internationaler, nationaler sowie kantonaler Ebene ab:

Internationale Verträge:

Die Schweiz hat sich durch die Ratifizierung folgender internationaler Verträge zur Inventarisierung, zu Schutz- und Erhaltungsmaßnahmen sowie zur Erschliessung von Kulturgütern verpflichtet:

- das Übereinkommen zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt vom 23. November 1972 (UNESCO-Welterbekonvention),
- das Übereinkommen zum Schutz des baugeschichtlichen Erbes in Europa vom 3. Oktober 1985 (Granada-Konvention),
- das europäische Übereinkommen zum Schutz des archäologischen Erbes vom 16. Januar 1992 (Valetta-Konvention),
- das Haager Abkommen für den Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten vom 14. Mai 1954 (Haager-Abkommen),

- das Übereinkommen über Massnahmen zum Verbot und zur Verhütung der rechtswidrigen Einfuhr, Ausfuhr und Übereignung von Kulturgut vom 14. November 1970 (Pariser-Übereinkommen) und
- das Europäische Landschaftsübereinkommen vom 20. Oktober 2000 (Florenz-Konvention).

Gesetze Ebene Bund:

- Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 18. April 1999 (BV; SR 101),
- Schweizerisches Zivilgesetzbuch vom 10. Dezember 1907 (ZGB; SR 210).

Gesetze Ebene Kanton:

- Verfassung des Kantons Bern vom 6. Juni 1993 (KV; BSG 101.1),
- Gesetz über die Denkmalpflege vom 8. September 1999 (DPG; BSG 426.41),
- Baugesetz vom 9. Juni 1985 (BauG; BSG 721.0).

3 Beschreibung des Geschäfts

3.1 Ausgangslage

Aufgrund der hohen Bautätigkeit der letzten Jahre, der angespannten finanziellen Lage der öffentlichen Hand sowie von Raumplanungs- und Energiefragen geraten Archäologie und Denkmalpflege in der Interessenabwägung zwischen Schutz und Pflege des Kulturerbes gegenüber den erhofften positiven Folgen von Neu- oder Umbauprojekten unter Legitimationsdruck.

Mehrere parlamentarische Vorstösse setzten sich in den letzten Jahren kritisch mit der seit 2001 geltenden kantonalen Denkmalpflegegesetzgebung auseinander und verlangten Änderungen daran. In den Diskussionen um Einzelaspekte machte sich das Fehlen von strategischen Grundlagen in der Kulturpflege bemerkbar.

Im Auftrag des Erziehungsdirektors hat die Verwaltung in den letzten Monaten eine breit abgestützte Kulturpflegestrategie für die Bereiche Archäologie und Denkmalpflege erarbeitet. Der Steuerungsausschuss unter Leitung des Erziehungsdirektors setzt sich aus Vertretungen der Erziehungsdirektion, der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion sowie der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion zusammen.

Ein erster Entwurf der strategischen und operativen Ziele wurde mit 43 Vertreterinnen und Vertretern aus Politik, Wirtschaft, Verwaltung, Tourismus und Kultur im Sommer 2013 in Workshops diskutiert. Die Ergebnisse aus diesen Workshops wurden in den Entwurf der Kulturpflegestrategie eingearbeitet. Dieser überarbeitete Entwurf war von Anfang November 2013 bis Ende Januar 2014 bei Parteien, Verbänden, Vereinen und den kantonalen Direktionen in der Konsultation (zu den Ergebnissen siehe Kapitel 8).

3.2 Grundzüge der Vorlage

Kulturpflege im Allgemeinen meint Tätigkeiten wie das Sammeln, Erforschen, Bewahren und Zugänglichmachen von Kulturgütern, von kulturellen Traditionen, Ausdrucksformen und Überlieferungen in den Bereichen Archäologie und Denkmalpflege, Archive, Bibliotheken, Museen und Sammlungen. In der Kulturpflegestrategie des Kantons Bern wird der Sammelbegriff Kulturpflege explizit für Archäologie und Denkmalpflege verwendet.

Die Strategie ist thematisch unterteilt in grundsätzliche Überlegungen, strategische Ziele, Rahmen der Kulturpflegepolitik, Organisation, Aufgaben und Instrumente in der Kulturpflege,

operative Ziele und Massnahmen sowie Kulturpflege als Verbundaufgabe.

Sie schafft den gemeinsamen Boden für die Rolle des Kantons und seiner Partner in der Kulturpflege. Sie betrachtet das Kulturerbe als wertvolle Ressource, die die Lebens- und Wohnqualität sowie die Standortattraktivität in allen Regionen des Kantons positiv beeinflusst. Die Strategie klärt Aufgaben und Tätigkeiten des Archäologischen Dienstes und der Kantonalen Denkmalpflege. Sie soll dazu beitragen, die Vorgaben transparent und nach klaren Grundsätzen umzusetzen. Dabei steht die Maxime "So wenig wie möglich, aber so viel wie nötig" im Zentrum.

Mit der Umsetzung der Strategie sind zwar neue Aufgaben verbunden, diese sind jedoch mit dem bestehenden Personal realisierbar bzw. mit den in den letzten Jahren zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln, die sich im Aufgabenfeld Kulturerbe gemäss Angebots- und Strukturüberprüfung ASP 2014 auf 83 Prozent des Schweizer Durchschnitts belaufen.

3.2.1 Grundsätzliche Überlegungen

In diesem Kapitel wird aufgezeigt, an welchen Grundsätzen sich die kantonale Kulturpflegepolitik orientieren soll: Im Zentrum steht dabei die Erkenntnis, dass Kulturgüter erst identifiziert werden müssen, bevor der Grad ihres Schutzes, ihrer Erhaltung oder ihrer Pflege aufgrund ihrer Bedeutung bestimmt werden kann. Da weder alles erhalten, geschützt oder ausgegraben werden soll, ist eine wissenschaftliche Bewertung und Priorisierung nötig. Aufgrund dieser Beurteilung durch die Fachstellen Archäologie und Denkmalpflege sind die Leitbehörden im Baubewilligungsverfahren in der Lage, eine unabhängige Interessenabwägung vorzunehmen. Die im Rahmen der Kulturpflege gewonnenen Erkenntnisse sind schliesslich in geeigneter Art und Weise zu veröffentlichen, um die Öffentlichkeit zu sensibilisieren.

Weiter wird erläutert, welche umstrittenen Fragen in den letzten Jahren unabhängig von strategischen Grundlagen geklärt wurden und wo die Herausforderungen liegen.

3.2.2 Strategische Ziele der kantonalen Kulturpflege

Die Kulturpflegepolitik des Kantons verfolgt neun strategische Ziele. Sie basieren auf den Grundsätzen, dass der Kanton Bern die Bedeutung seines vielfältigen Kulturrums und seines Kulturerbes als wertvolle Ressource anerkennt und er dessen Beitrag an die Lebens-, Wohn- und Standortqualität im ländlichen und städtischen Raum schätzt. Die kantonale Kulturpflege orientiert sich dabei an übergeordneten rechtlichen Grundlagen und anerkannten fachlichen Standards.

Unter Berücksichtigung der personellen, zeitlichen und finanziellen Ressourcen priorisiert der Kanton seine kulturpflegerischen Aktivitäten und ist dort aktiv, wo es durch die Bedeutung und die Qualität des Kulturerbes angezeigt ist. Kulturpflege ist eine Verbundaufgabe, deren Erfolg vom Engagement und Zusammenspiel verschiedener Partner abhängig ist. Der Kanton Bern legt deshalb grossen Wert auf eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Eigentümerinnen und Eigentümern von Kulturerbe sowie weiteren Akteuren. Im Rahmen von Bewilligungsverfahren wägt er die unterschiedlichen Interessen gegeneinander ab und setzt sich für gute Lösungen ein, die im Einklang mit einer zeitgemässen Nutzung des Kulturerbes und einer raumplanerisch und wirtschaftlich sinnvollen Entwicklung stehen. Um die Bevölkerung und die Fachwelt für den Wert des vielfältigen Kulturrums zu sensibilisieren, vermittelt er kulturpflegerische Erkenntnisse auf vielfältige Weise und zielgruppengerecht weiter.

3.2.3 Rahmen der kantonalen Kulturpflege

Die Kulturpflege im Kanton Bern stützt sich auf internationale Verträge sowie gesetzliche Grundlagen auf Ebene Bund und Kanton ab. Die wichtigsten Erlasse sind in diesem Kapitel zusammengestellt.

3.2.4 Organisation, Aufgaben und Instrumente der kantonalen Kulturpflege

Damit die operativen Ziele und Massnahmen der Fachstellen Archäologie und Denkmalpflege nachvollziehbar sind, ist diesen ein Kapitel vorangestellt, welches beschreibt, wie die kantonale Kulturpflege organisiert ist, welche Aufgaben vom Archäologischen Dienst und von der Kantonalen Denkmalpflege wahrgenommen werden und welche Instrumente sie dabei einsetzen.

3.2.5 Operative Ziele und Massnahmen in der kantonalen Kulturpflege

Die Fachabteilungen Archäologischer Dienst und Kantonale Denkmalpflege haben auf Basis der übergeordneten strategischen Zielsetzungen operative Ziele und Massnahmen für die kommenden Jahre abgeleitet. Gestärkt werden vor allem die Bereiche Zusammenarbeit mit Partnern (Schulung, Information und Kommunikation), Priorisierung (unter Berücksichtigung der personellen, zeitlichen sowie finanziellen Ressourcen) sowie die Vermittlung der Erkenntnisse im schulischen Bereich oder in der Öffentlichkeitsarbeit.

Neu eingeführt wird bei beiden Fachstellen ein Issues Management: Trends werden systematisch und vorausschauend analysiert, um rechtzeitig auf bauliche oder gesellschaftliche Entwicklungen reagieren zu können. Dadurch kann die Beratung der Bauherrschaften und ihrer Beauftragten optimiert werden.

Die Kosten der Kulturpflegestrategie sind nicht auf die einzelnen operativen Ziele und Massnahmen berechnet. Als Rahmen für die Erfüllung sollen die in den letzten Jahren zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel gelten unter Vorbehalt der Budgetbefugnis des Grossen Rates:

In CHF	2009	2010	2011	2012	2013	Durchschnitt
Produkt Denkmalpflege	9'885'002	9'445'924	9'658'054	7'031'671	6'896'715	8'583'473
Produkt Archäologie	10'225'612	10'550'151	13'002'122	11'169'955	10'402'592	11'070'086

3.2.6 Kulturpflege als Verbundaufgabe

Kulturpflege lebt vom Engagement der öffentlichen Hand und von Privaten. Die neben dem Kanton wichtigsten Akteure und Partner werden in diesem Kapitel gewürdigt.

3.3 Termine, Vorgehensplan, Organisation, Zuständigkeiten

Nach der Verabschiedung der Kulturpflegestrategie durch den Regierungsrat wird die Strategie dem Grossen Rat in der Januarsession 2015 unterbreitet. Die Umsetzung der Kulturpflegestrategie erfolgt durch die Fachabteilungen Archäologischer Dienst und Kantonale Denkmalpflege nach der Kenntnisnahme durch das Parlament.

Die bestehenden gesetzlichen Grundlagen genügen, um die in der Strategie definierten strategischen und operativen Ziele zu erreichen. Um den Handlungsspielraum bei der Umsetzung der Strategie in den Bereichen Priorisierung und Finanzierung zu vergrössern und deren Wirksamkeit zu stärken, wird die Verwaltung beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen bis 2017 auf Optimierungsmöglichkeiten hin zu überprüfen und einen Vorschlag vorzulegen.

4 Verhältnis zu den Richtlinien der Regierungspolitik und anderen wichtigen Planungen

Die Kulturpflegestrategie des Kantons Bern berücksichtigt folgende kantonale Strategien, Richtlinien und -pläne und steht im Einklang mit deren Zielsetzungen:

4.1 Regierungsrichtlinien

Der Regierungsrat hat für die Legislatur 2011 bis 2014 acht Schwerpunkte gesetzt. Die Kulturpflegestrategie knüpft mit ihren Zielen und Massnahmen an den Schwerpunkt "Bildung und Kultur stärken" an.

4.2 Kantonale Wirtschaftsstrategie

Der Regierungsrat hat mit der Wirtschaftsstrategie 2025 ein Führungsinstrument vorgelegt, mit dem er die Stärken des Kantons weiter entwickeln und die Schwächen bekämpfen will. Die Kulturpflegestrategie knüpft in drei Bereichen an die Wirtschaftsstrategie an:

- Die von der öffentlichen Hand eingesetzten Mittel in der Archäologie und Denkmalpflege lösen Investitionen aus und erzeugen Umsätze in der Privatwirtschaft. Indirekt fliessen sie um ein Mehrfaches in die Staatskasse zurück (Studie aus dem Jahr 1991 zur Umwegrentabilität in der Kulturpflege).
- Eine Studie des Bundesamts für Statistik von 2008 zum Kulturverhalten zeigt, dass bei den Schweizerinnen und Schweizern der Besuch von Denkmälern und historischen oder archäologischen Stätten nach den Konzerten an zweiter Stelle steht. Der Tourismuskanton Bern mit seinen 180 Ortsbildern von nationaler Bedeutung sowie mit drei von elf Welterbestätten auf seinem Gebiet profitiert hier besonders.
- Die Denkmalpflege leistet mit ihrem Einsatz für die regelmässige Pflege und Restaurierung von historischer Bausubstanz einen wichtigen Beitrag zur Nachhaltigkeit und zur Ökologie, indem Bestehendes weitergenutzt und mit Ressourcen schonend umgegangen wird.

4.3 Kantonaler Richtplan und daraus abgeleitete regionale Planungen

Im kantonalen Richtplan legt der Regierungsrat die räumlichen Zielsetzungen für den Kanton fest. Die Kulturpflegestrategie berücksichtigt insbesondere Leitsatz 2 "Wir fördern qualitatives Wachstum in Verantwortung für Umwelt, Gesellschaft und Kultur" sowie die Zielsetzung D31 aus dem kantonalen Richtplan "Zu kulturellen Werten wie Ortsbildern, Verkehrswegen, Baudenkmalen und archäologischen Fundstellen wird Sorge getragen."

4.4 Kulturstrategie

Mit der Kulturstrategie von 2009 will der Regierungsrat den Kulturkanton Bern stärken. Die Kulturpflegestrategie berücksichtigt die Zielsetzung 9 "Der Kanton Bern fördert das Verständnis für Archäologie und das bauliche Kulturerbe als wichtige Geschichtsträger und stärkt das Qualitätsbewusstsein für neue Architektur."

5 Auswirkungen auf Finanzen, Organisation, Personal, IT und Raum

Die Strategie hat keine direkten Auswirkungen auf Finanzen, Organisation, Personal oder Infrastruktur.

Mit der Umsetzung der Strategie sind zwar ganz oder teilweise neue Aufgaben verbunden, diese sind jedoch aufgrund einer konsequenten Priorisierung der Tätigkeiten und verstärkten Effizienz- und Effektivitätssteigerung in der Kulturpflege mit dem bestehenden Personal bzw. mit den in den letzten Jahren zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln realisierbar (siehe dazu auch Punkt 3.2.5). Die Umsetzung geschieht unter Vorbehalt der zur Verfügung stehen-

den finanziellen Ressourcen sowie der Ergebnisse aus dem Auftrag an die Verwaltung zur Überprüfung der gesetzlichen Grundlagen auf Optimierungsmöglichkeiten hin.

6 Auswirkungen auf die Gemeinden

Die Umsetzung der Strategie trägt zur partnerschaftlichen Zusammenarbeit der Fachstellen Archäologischer Dienst und Kantonale Denkmalpflege mit den Gemeinden bei und stärkt die transparente Information über Tätigkeit, Kompetenzen, Verantwortlichkeiten und Rollen aller Beteiligten.

Die Kantonale Denkmalpflege führt als neue Massnahme periodisch Schulungen in Zusammenarbeit mit anderen Kantonsstellen für die Gemeinden durch. Die von ihr verfassten Amts- oder Fachberichte als Entscheidungsgrundlage zu Handen der Baubewilligungsbehörden sind nachvollziehbar und verständlich verfasst und erleichtern die Interessenabwägung.

7 Auswirkungen auf Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft

Die Umsetzung der Kulturpflegestrategie hat positive Auswirkungen auf die Gesellschaft sowie die Wirtschaft. Archäologische Stätten, historische Denkmäler und intakte Ortsbilder tragen zu Lebensqualität sowie zur touristischen Attraktivität einer Gemeinde oder einer Region bei. Sie bereichern das Freizeitangebot der Bevölkerung. Die Tätigkeit von Archäologie und Denkmalpflege in der Informationsvermittlung stärkt das Bewusstsein für die eigene Identität und Geschichte.

Den staatlichen Ausgaben für kulturpflegerische Tätigkeiten stehen die Vergabe von Aufträgen an die Privatwirtschaft, der Erhalt von spezialisiertem handwerklichem Know-how, die Wertsteigerung von nutzbaren Baudenkmalern sowie eine positiv geprägte Standortattraktivität gegenüber.

Die negativen Auswirkungen auf die Umwelt infolge von Grabungstätigkeiten und einer Zunahme des Freizeitverkehrs sind bescheiden.

8 Ergebnis der Mitwirkung

Der Entwurf der Kulturpflegestrategie war von Anfang November 2013 bis Ende Januar 2014 in der Konsultation. Es sind 47 Stellungnahmen von Parteien, Verbänden, Vereinen und von den kantonalen Direktionen zu den strategischen und operativen Zielen eingegangen. Die Stossrichtung der strategischen Ziele, insbesondere die Priorisierung sowie die verstärkte Vermittlung, wird grundsätzlich begrüsst.

Umstritten war die Frage, wie die kulturpflegerischen Aktivitäten angesichts der angespannten Finanzlage des Kantons finanziert werden sollen. Es wurde verlangt, dass vor allem die Kosten des Archäologischen Dienstes "berechenbarer" werden bzw. dass anstelle einer Budgetüberschreitung eine Verzihtsplanung einzuführen sei. Diesem Anliegen trägt die Strategie insofern mit der stärker gewichteten Priorisierung aufgrund der Qualität und der Bedeutung des Kulturerbes im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten des Kantons Rechnung. Eine Verzihtsplanung in der Kulturpflege ist aus Sicht der Erziehungsdirektion im Einklang mit den übergeordneten gesetzlichen Grundlagen sowie den strategischen Zielen nicht zweckdienlich, da dies im Bereich der Archäologie zwangsläufig zu Baustopps führen würde.

Änderungen wurden verlangt in Bezug auf die Kostentragung bei archäologischen Grabungen, da die Archäologie eine kantonale Aufgabe und sie gemäss Verursacherprinzip durch den Kanton zu tragen sei ohne allfällige Kostenbeteiligung durch öffentliche oder private Bauherrschaften. Angesichts der finanziellen Situation des Kantons Bern wurde dieses Anliegen nicht aufgenommen. Die Überprüfung der Verhältnismässigkeit der kulturpflegerischen Massnahmen ist aus Sicht der Erziehungsdirektion durch die geltenden gesetzlichen Grundlagen

gegeben.

Forderungen nach einer Einführung von Kriterien zur Singularität oder Besonderheit bzw. abgestuften Kategorien im archäologischen Inventar, welche eine Abschätzung der wissenschaftlichen Bedeutung einer inventarisierten Fundstelle aufgrund von Daten, Informationen und Erfahrungs- bzw. Vergleichswerten zulassen, sind aus Sicht der Erziehungsdirektion nicht zweckmässig und zielführend, sondern wären im Gegenteil mit personellen und finanziellen Mehrkosten für die Untersuchung der über 4'000 inventarisierten Stellen verbunden.

Umstritten war das Spannungsfeld zwischen raumordnungspolitischen Zielsetzungen, wirtschaftlichen Interessen sowie kulturpflegerischen Ansprüchen und die Interessenabwägung durch die Leitbehörde: Die Strategie bleibt in diesem Bereich allgemein und stützt auf den Entscheid im Einzelfall ab. Eine Forderung nach einer grundsätzlichen Bevorzugung bzw. nach einer stärkeren Gewichtung einzelner Interessen entspricht nicht der Rechtsgleichheit und dem allgemein anerkannten Prozess der Interessenabwägung durch die Leitbehörde. Aufgrund der Rückmeldungen wurde die Rolle der Museen und Sammlungen, die eine wichtige Rolle in der Erhaltung und Vermittlung des Kulturerbes spielen, das Engagement der Eigentümerschaft sowie die projektbezogene Zusammenarbeit mit den Kantonen stärker gewürdigt.

Der Kantonale Beton- und Kiesverband stimmt der Strategie grundsätzlich zu, hat jedoch ein juristisches Gutachten ausarbeiten lassen, welches anstatt der bestehenden Rechtsgrundlagen eine umfassende Regelung bei der Interessenabwägung für die Festlegung von archäologischen Schutzmassnahmen, eine Streichung von archäologischen Schutzgebieten, eine Kategorisierung sowie eine Verkleinerung des archäologischen Inventars sowie eine unabhängige Fachinformation fordert. Diese Forderungen sind mit Mehraufwänden verbunden und widersprechen den strategischen Zielen der Kulturpflegestrategie.

Umstritten war auch der Umfang der Strategie: Zum Teil wurde kritisiert, die Strategie enthalte zu viele Hintergrundinformationen zu Organisation, Aufgaben und Instrumenten; vereinzelt wurde jedoch noch ein grösserer Detaillierungsgrad in diesen Bereichen gewünscht. Aus Sicht der Erziehungsdirektion sind die Hintergrundinformationen nötig, um das Verständnis für die Rollen, Aufgaben und Tätigkeiten der beiden Fachstellen und der weiteren Akteure in der Kulturpflege zu fördern und um die operativen Ziele und Massnahmen nachvollziehen zu können. Auf einen inhaltlichen Ausbau wurde jedoch verzichtet, die offenen Fragen lassen sich mit öffentlich zugänglichen Informationen auf den Webauftritten der Fachstellen klären.

Der Rechtsdienst der Erziehungsdirektion kommt zum Schluss, dass die Ziele der Kulturpflegestrategie im Rahmen der geltenden gesetzlichen Grundlagen umgesetzt werden können. Aus Sicht der Erziehungsdirektion ist es jedoch aufgrund der Rückmeldung aus der Konsultation angebracht, nach der Verabschiedung der Strategie durch das Parlament, die gesetzlichen Grundlagen bis 2017 zu überprüfen, um den Handlungsspielraum bei der Umsetzung der Strategie in den Bereichen Priorisierung und Finanzierung zu vergrössern und deren Wirksamkeit zu stärken.

9 Antrag

Gestützt auf die obigen Ausführungen beantragen wir Ihnen, dem beiliegenden Beschlussentwurf zuzustimmen.

Beilagen

- Bericht Kulturpflegestrategie
- Nachhaltigkeitsbeurteilung